

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 24

Donnerstag, 5. Oktober

1922

**Inhalt:** Neuregelung der Gebühren. — Vergütung für den Organisten- und Mesnerdienst. — Personalschematismus für 1923. — Die Bezahlung der Besoldungsbezüge der Geistlichen. — Gelanlagen bei der Kath. Pfarrpründekasse. — Krankenversicherung. — Krüppelfürsorge. — Ernennungen. — Pründebefetzung. — Veretzung.

(Ord. 3. 10. 1922 Nr 11 213.)

### Neuregelung der Gebühren.

Bis auf Weiteres werden die Gebühren für kirchliche Einrichtungen in nachstehender Weise neu festgesetzt:

#### I. Bestellte Aemter und verkündete hl.

	Aemter	hl. Messen
Priester	40 M.	30 M.
Mesner	15 M.	10 M.
Ministrant	5 M.	4 M.
Organist	30 M.	
Sänger	20 M.	
Kalkant	10 M.	
Kirchenfond	10 M.	6 M.

II. Das Manualstipendium beträgt 30 M., das Stipendium für die Gregorianischen Messen 50 M.

#### III. Stolgebühren.

	Traunngen	Leichen von Kindern	Erwachsenen	Abholen d. Leiche am Hause
Priester	40 M.	20 M.	30 M.	15 M. = 45
Mesner	10 M.	15 M.	20 M.	10 M. = 30
Glöckner			20 M.	10 M. = 30
Ministrant	5 M.	10 M.	10 M.	5 M. = 15

IV. Die Ganggebühr für auswärtige Einrichtungen wird auf 10 M. für den Kilometer festgesetzt.

Wegen Nachlaß oder Ermäßigung der Gebühren für Arme und Unbemittelte verweisen wir auf can. 1235 des C. I. C.

Freiburg, den 3. Oktober 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 9. 1922 Nr 11 177.)

### Vergütung für den Organisten- und Mesnerdienst.

An die Pfarrämter und Stiftungsräte (Kirchenvorstände) in Baden und Hohenzollern.

Wegen der außerordentlichen Geldentwertung und Teuerung müssen die Vergütungen für den Organisten- und Mesnerdienst neu geregelt werden. Bis zur endgültigen Aufstellung neuer Richtlinien genehmigen wir, daß den Organisten und Mesnern zu dem bisherigen Gehalt eine Teuerungszulage bis zu 100% ab 1. April 1922 gewährt wird.

Wir verweisen auf unsere Verordnungen vom 24. 11. 1921 Nr. 13567 Anzeigebblatt Seite 89, vom 10. 11. 1921 Nr. 11782 Anzeigebblatt Seite 84 und vom 15. 12. 1921 Nr. H. 1496 Anzeigebblatt Seite 100.

Freiburg, den 28. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 10. 1922 Nr 11 211.)

### Personalschematismus für 1923.

Die Vorsteher der Ordensgemeinschaften mögen die Ergänzungen und Berichtigungen der Verzeichnisse bis spätestens 31. Oktober d. J. an uns einsenden.

Freiburg, den 2. Oktober 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 25. 9. 1922 Nr 23390.)

### Die Bezahlung der Besoldungsbezüge der Geistlichen.

Die am 1. Oktober 1922 in Kraft tretende große Erhöhung aller Postgebühren gibt uns Veranlassung, diejenigen Geistlichen, die noch kein Bankkonto, Girokonto

bei einer öffentlichen Sparkasse oder Postscheckkonto besitzen, erneut aufzufordern, sich ein solches Konto zu erwerben und hievon den Zahlung leistenden Kassen, insbesondere der Allgem. Kath. Kirchensteuerkasse, Mitteilung zu machen (bei einem Postscheckkonto unter Angabe der betr. Nummer).

Die möglichst restlose Durchführung des bargeldlosen Verkehrs bedeutet nicht nur eine starke Einschränkung des Portoaufwands, sondern sie empfiehlt sich auch aus Gründen der Volkswirtschaft und der Geschäftsvereinfachung und ferner im Interesse der Verbilligung des eigenen Zahlungsverkehrs der Geistlichen.

Die Allgem. Kirchensteuerkasse ist bei dem geringen Personalstand genötigt, beim Vollzug der Auszahlungen zunächst diejenigen Geistlichen zu berücksichtigen, deren Bezüge auf bargeldlosem Wege überwiesen werden können. Geistliche, die sich dem bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht anschließen, müssen mit Verzögerung in der Auszahlung rechnen.

Karlsruhe, den 25. September 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 20. 9. 1922 Nr 23127.)

#### Geldanlagen bei der Kath. Pfarrpfündekasse.

Der Fälligkeitstag für die bisher auf 1. Oktober fälligen Zinsen aus Einlagen bei der Pfarrpfündekasse (vergleiche Bekanntmachung vom 18. Oktober 1920 Nr. 32499, Erz. Anzeigebblatt 1918/20 S. 468) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an auf Schluß des Rechnungsjahres (Ende März) mit der Maßgabe verlegt, daß diese Zinsen nächstmals auf Ende März 1923 für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis Ende März 1923 fällig werden.

Auf Schluß des Rechnungsjahres werden nun alle Einlagen bei der Pfarrpfündekasse mit Ausnahme der Einlagen der Pfünden verzinslich sein. Die Pfündekapitalzinsen werden nach wie vor vierteljährlich auf Schluß des Kalendervierteljahrs bezahlt werden.

Ferner wird die Pfarrpfündekasse alle Auslagen für die Einleger fortan nur noch am Kapital abschreiben; eine Aufrechnung auf die Zinsen aus den Einlagen findet nicht mehr statt. Ausgenommen hiervon sind nur die Auslagen, die von dem zum Genuß von Pfünden Berechtigten zu tragen sind.

Soweit die bare Auszahlung von Zinsen, die auf 1. Oktober 1922 fällig wären, an die Einleger verlangt ist

und verlangt werden konnte, werden entsprechende Rückzahlungen am Kapital in runden Beträgen geleistet werden.

Karlsruhe, 20. September 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 25. 9. 1922 Nr 23388.)

#### Frankenversicherung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 26. Juni 1922 Nr. 16884 (Anzbl. S. 196) bezeichnete Versicherungsgrenze ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. September 1922 mit sofortiger Wirkung (von 72 000 M.) auf 204 000 M. erhöht worden.

Karlsruhe, den 25. September 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(Ord. 7. 9. 1922 Nr 10211.)

#### Krüppelfürsorge.

Wir machen den hochwürdigen Klerus auf das Merk- und Werbeblatt des badischen Krüppelfürsorgevereins aufmerksam, das dieser Nummer des Anzeigeblasses beigelegt ist.

Freiburg, den 7. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Ernennungen.

Vom Kapitel Weinheim wurde Kammerer Heinrich Geisert, Pfarrer von Hohensachsen, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 22. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Billingen wurde Stadtpfarrer Wilhelm Kling von Billingen zum Definitor der Regiunkel Brigachtal gewählt. Die Wahl wurde unterm 28. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

#### Pfündebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

24. Sept.: Adolf Walz, seither Pfarrer in Hochemmingen, auf die Pfarrei Glottertal.

#### Versehung.

30. Sept.: Egon Keller, Vikar in Zell a. H., i. g. E. nach Gernsbach.